

# **Grundsatzerklärung**

**zur Achtung der Menschenrechte und  
umweltrechtlicher Pflichten nach dem  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

**CORIUS Group GmbH  
und deren Tochtergesellschaften**

## Inhaltsverzeichnis

1	Bekanntnis zum Schutz der Menschenrechte .....	1
2	Verfahrensordnung zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten .....	2
2.1	Risikomanagement .....	2
2.2	Risikoanalyse und identifizierte Risiken.....	3
2.3	Präventionsmaßnahmen.....	3
2.4	Abhilfemaßnahmen .....	4
2.5	Beschwerdeverfahren.....	4
2.6	Dokumentation und Berichterstattung .....	4
3	Erwartungshaltung .....	5
4	Ausblick .....	5

## Hinweis zur Geschlechtergleichstellung

Der Climate Transition Plan der CORIOUS Gruppe wurde weitestgehend in geschlechtsneutraler Sprache formuliert. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde vereinzelt die Form des generischen Maskulinums verwendet, womit stets alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen gemeint sind.

## 1 Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte

Die CORIUS Gruppe bekennt sich als überregionales Netzwerk partnerschaftlicher Praxen und Kliniken im Bereich der dermatologischen und phlebologischen Versorgung zur Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Wir sind uns der großen Verantwortung bewusst und orientieren uns in unserer täglichen Geschäftstätigkeit daher an den Vorgaben des LkSG. Unser Ziel ist es, unser eigenes Handeln sowie das unserer Geschäftspartner regelmäßig zu überprüfen und zu optimieren, um die Rechte aller Menschen zu achten und die Umwelt zu schützen.

Wir verpflichten uns dazu, im Einklang mit folgenden international anerkannten Referenzquellen, Standards und Rahmenwerken zu handeln:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGCI)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Stoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle

Intern werden diese Regelungen durch einen Verhaltenskodex, spezifische Richtlinien und einen Lieferantenkodex ergänzt. Weiterhin werden alle geltenden Gesetze befolgt, die auf das Unternehmen zutreffen. Wenn internationale Standards und die lokalen Gesetze am jeweiligen Beschäftigungsort nicht übereinstimmen, wird nach dem jeweils höheren Standard gehandelt, um stets die beste Lösung für Menschen und Umwelt zu erhalten.

Diese Grundsatzerklärung gilt als schriftlicher Rahmen zur Bekräftigung unseres Engagements für die Umsetzung und Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Sie wird sowohl intern für Mitarbeitende als auch extern auf der Unternehmens-Website für Geschäftspartner zur Verfügung gestellt. Dies schafft ein gemeinsames Verständnis und eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit entlang der gesamten Lieferkette.

Wir sind entschlossen, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards der sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden.

Die Gesamtverantwortung für Sorgfaltspflichten liegt in erster Linie auf höchster Unternehmensebene bei der Geschäftsführung der CORIOUS Gruppe. Gemeinsam mit den Fachbereichsleitern und weiteren Mitarbeitenden in leitenden Positionen stellt sie sicher, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG konsequent und wirkungsvoll in alle Geschäftsprozesse integriert, eingehalten und überwacht werden. In diesem Rahmen werden bei Bedarf auch konkrete Änderungsmaßnahmen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten festgelegt, um Menschenrechtsverletzungen oder Schädigungen der Umwelt zu vermeiden.

## 2 Verfahrensordnung zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Standards, insbesondere des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), zu gewährleisten, haben wir eine umfassende Verfahrensordnung entwickelt, wie diese Anforderungen bei der CORIOUS Gruppe umgesetzt werden. Das LkSG verpflichtet Unternehmen, folgende menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit
- Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen
- Abgabe einer Grundsatzerklärung
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern
- Ergreifen von Abhilfemaßnahmen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern und
- Dokumentation und die Berichterstattung.

### 2.1 Risikomanagement

Die CORIOUS Gruppe hat ein umfassendes Risikomanagement eingerichtet, um alle Geschäftsprozesse zu überwachen und den Sorgfaltspflichten des LkSG nachzukommen. Die einzelnen Bereiche des Risikomanagements werden von den Experten der einzelnen Fachabteilungen gesteuert und überwacht, um bestehende Prozesse kontinuierlich zu analysieren und weiter zu optimieren. Zudem gibt es bei akuten Risikothemen regelmäßige Rücksprachen über Maßnahmen mit der Geschäftsführung.

Das LkSG-bezogene Risikomanagement ergänzt dieses Vorgehen durch jährliche oder anlassbezogene Risikoanalysen. Im Unternehmen stellen wir sicher, dass alle Aktivitäten so ausgelegt sind, dass sie weder die Menschenrechte noch den Umweltschutz beeinträchtigen. Zudem haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der die Einhaltung dieser Standards überwacht. Zur Steuerung externer Angelegenheiten haben wir unseren Supplier Code of Conduct veröffentlicht, der für alle Geschäftsbeziehungen gilt und sicherstellt, dass unsere Partner ebenfalls ihre Sorgfaltspflichten einhalten. Alle Aktivitäten im Bereich Risikomanagement sind übergeordnet in der Legal & Compliance Abteilung des Unternehmens aufgehängt.

Zur ganzheitlichen Überwachung setzen wir eine spezielle Software ein, die uns bei der rechtskonformen Umsetzung des LkSG unterstützt und eine automatisierte Risikoanalyse ermöglicht.

## 2.2 Risikoanalyse und identifizierte Risiken

Die Praxen und Kliniken der CORIUS Gruppe versorgen vorwiegend Patienten in Deutschland und weiteren europäischen Ländern, wo sehr hohe Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz gelten. Daher werden im eigenen Geschäftsbereich grundsätzlich keine signifikanten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken erwartet und auch unsere Lieferanten befinden sich größtenteils in diesen Regionen, was das Risikopotenzial senkt.

Trotzdem führen wir mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen eine ausführliche Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs im Zuge unseres Risikomanagements durch. Dabei bewerten wir auch unsere Lieferanten in Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die im LkSG aufgeführt werden.

Unser zweistufiger Analyseprozess wird durch ein spezielles Software-Tool unterstützt, das Risiken gewichtet und priorisiert. Zunächst erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse, die automatisch anhand hinterlegter Indizes Länder- und Branchenrisiken bewertet. Basierend auf dem ermittelten Risikoscore werden risikobehaftete Unternehmen bei Bedarf einer konkreten Analyse der festgestellten Risiken unterzogen.

Im Rahmen der konkreten Analysen erfolgen tiefere interne und externe Nachforschungen durch Gespräche, gezielte Fragebögen zu den aufgedeckten Risikobereichen oder auch vereinzelte Audits. Mit Lieferanten, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, suchen wir gemeinsam nach Lösungen und Abhilfemaßnahmen, um die identifizierten Risiken zu minimieren.

Im eigenen Geschäftsbereich sind die aktuellen Risikopotenziale sehr gering, da bereits präventive Maßnahmen eingerichtet wurden und sehr gute Arbeitsbedingungen herrschen. Trotzdem wird der eigene Geschäftsbereich auch regelmäßig mithilfe der Software-Lösung analysiert.

Bei unseren Lieferanten konnten durch die erste Risikoanalyse nur sehr vereinzelte Risiken identifiziert werden, die jeweils individuelle Gründe haben. Alle risikobehafteten Unternehmen wurden nochmals genauer analysiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Schwerwiegende Verstöße gegen die im LkSG aufgeführten internationalen Abkommen werden auch in Zukunft nicht erwartet.

## 2.3 Präventionsmaßnahmen

Um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken gar nicht erst auftreten und wir unseren Sorgfaltspflichten gerecht werden, haben wir verschiedene Präventionsmaßnahmen implementiert.

Im **eigenen Geschäftsbereich** haben wir sowohl themenspezifische Richtlinien als auch einen Verhaltenskodex etabliert, der als Leitfaden für alle Mitarbeitenden dient und sicherstellt, dass unsere Geschäftspraktiken stets im Einklang mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten stehen. Zukünftig werden auch alle Praxen der CORIUS Gruppe zertifiziert, um höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

Für unsere **Lieferanten** haben wir den Supplier Code of Conduct auf unserer Website veröffentlicht. Dieser Kodex legt klar die Erwartungen und Standards fest, die unsere Geschäftspartner einhalten müssen. Wenn ein erhöhtes Risiko bei bestimmten Lieferanten besteht, werden die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten vor der Erteilung eines neuen Auftrags nochmals schriftlich festgehalten.

Schließlich dient auch diese Grundsatzklärung als präventive Maßnahme, da sie unsere Vorgehensweise und Erwartungen an interne und externe Stakeholdern klar kommuniziert und festlegt. Durch diese präventiven Maßnahmen stellen wir sicher, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und gemindert werden.

## 2.4 Abhilfemaßnahmen

Wenn konkrete Risiken oder Anhaltspunkte dafür im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten auftreten, untersucht die CORIUS Gruppe diese gründlich und sucht gemeinsam mit den beteiligten Parteien nach geeigneten Abhilfemaßnahmen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Ursachen des Risikos gezielt zu minimieren oder zu beseitigen.

Bei identifizierten Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich setzen wir sofort interne Überprüfungen und Korrekturmaßnahmen um. Wir arbeiten eng mit den betroffenen Abteilungen zusammen, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Für unsere Lieferanten gilt, dass wir bei Auftreten von Risiken gemeinsam nach Lösungen suchen. Sollte sich trotz großer Bemühungen keine Verbesserung der Situation ergeben, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung temporär auszusetzen oder im Ernstfall zu beenden. Unser Ziel ist es, durch diese Maßnahmen die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern.

## 2.5 Beschwerdeverfahren

Für anonyme Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei CORIUS und in der Lieferkette wurde ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem auf der Website <http://www.corious.de/> eingerichtet. Das Hinweisgebersystem ist jederzeit in diversen Sprachen verfügbar und kann von jedem internetfähigen Gerät aufgerufen werden. Dieser Kommunikationskanal ist sowohl für Beschwerden nach dem Hinweisgeberschutzgesetz als auch nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausgelegt.

Jede eingereichte Beschwerde sollte einen begründeten Verdacht haben und konkret und schlüssig formuliert sein. Unter größter Vertraulichkeit werden eingereichte Beschwerden durch die Compliance-Abteilung geprüft, bearbeitet und entsprechende Maßnahmen entwickelt, um Abhilfe zu leisten. Diese sollen dazu führen, Verstöße und somit Beschwerden langfristig zu minimieren. Hinweisgebende, die nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben, haben keine Benachteiligungen oder Repressalien zu erwarten.

Die Ombudsperson leitet die internen Ermittlungen ein und informiert die hinweisgebende Person nach spätestens drei Monaten über die erfolgten Überprüfungen und den weiteren Verlauf, sofern dies rechtlich möglich ist. Eine Information an die hinweisgebende Person kann allerdings nur erfolgen, wenn die Person ihre Identität offengelegt hat.

## 2.6 Dokumentation und Berichterstattung

Der kontinuierliche Optimierungsprozess im eigenen Unternehmen und auch in der gesamten Lieferkette wird sorgfältig dokumentiert. Alle Aktivitäten und Fortschritte im Zusammenhang mit der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden fortlaufend dokumentiert, um die Bemühungen nachvollziehbar festzuhalten.

Neben dieser internen Dokumentation werden weitere Informationen zu unseren Sorgfaltspflichten im nichtfinanziellen Teil des Lageberichts (CSR-Bericht) veröffentlicht. Zudem halten wir uns an die vorgeschriebenen LkSG-Berichtspflichten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

### 3 Erwartungshaltung

Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den beschriebenen Sorgfaltspflichten und erwarten auch von anderen, dass sie alle diesbezüglich geltenden Gesetze einhalten. Wir erwarten sowohl von internen als auch von externen Stakeholdern die konsequente Wahrung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Gemeinsam streben wir kontinuierliche Optimierungen an, um unsere Geschäftspraktiken noch nachhaltiger und verantwortungsvoller zu gestalten.

Unsere Mitarbeitenden sind zentrale Akteure bei der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der CORIUS Gruppe. Durch die Integration dieser Prinzipien in unsere Unternehmenskultur, festgehalten in unserem Verhaltenskodex, verpflichten sich alle Mitarbeitenden, ihr eigenes Verhalten entsprechend anzupassen. Dies beinhaltet ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern.


Unsere Patienten sind durch die Wahl einer CORIUS Praxis auch Teil unserer Sorgfaltsprozesse. Sie können sich transparent über unsere Verpflichtungen und Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes informieren. Indem sie sich für uns entscheiden, tragen sie indirekt zur Unterstützung unserer nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken bei.

Für alle Geschäftspartnern und Lieferanten gelten ebenfalls die Verpflichtungen unserer Grundsatzerklärung. Diese Prinzipien haben wir zusätzlich in einem separaten Supplier Code of Conduct detailliert dargelegt. Wir erwarten, dass sie diese Prinzipien in ihren Geschäftsbeziehungen mit der CORIUS Gruppe einhalten und in ihre eigenen Prozesse integrieren. Die Einhaltung dieser Standards und die Integration der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind Voraussetzung für eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir fordern eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Integrität. Gravierende Verstöße können nicht geduldet werden und führen zu entsprechenden Konsequenzen.

### 4 Ausblick

Die vorliegende Grundsatzklärung fasst unsere bestehenden Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes zusammen. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, die Wirksamkeit unserer Prozesse und Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und zu optimieren. Bei Bedarf führen wir risikobasierte Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass unsere Sorgfaltspflichten erfüllt werden. Auf diese Weise gewährleisten wir, dass die CORIUS Gruppe stets den höchsten Standards der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung gerecht wird und nachhaltig handelt.

München, 06.12.2024,

  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der Geschäftsführung